

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 98 (1972)  
**Heft:** 7

**Rubrik:** Briefe an den Nebi

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BRIEFE AN DEN NEBI

## Bestätigung

Lieber Nebi!

Aufgeschreckt durch das Brieflein meines Namensvertreters aus Wallisellen, das Du in Nr. 3 unter dem Titel «Adie» veröffentlicht hast, habe ich die angeklagte Nummer 29/1971 aus den Heften des letzten Jahres hervorgesucht. Das Titelbild, das der



Kläger als «Nestbeschmutzung gemeinster Art» empfindet, entspricht vollständig der Wirklichkeit. Den «Hitler in uns selbst» hat Barth meisterhaft gezeichnet! Mit diesem Urteil habe ich nun unsern Namen bei Dir rehabilitiert, beim Walliser Vetter aber wohl beschmutzt. Da er den Nebi aber nicht mehr liest, wird es ihm auch nicht weh tun. Ich auf alle Fälle freue mich weiterhin auf Deine Hefte. H. Brauchli, Andwil

## Proportionen nicht verlieren

Betrifft Leserbrief von Hans Irniger «Wer weiß Bescheid?» (Nr. 5)

Immer wieder ereifern sich Leute über die schweizerische Waffenausfuhr, und die Zeitungen drucken die Artikel ab, ohne den Wahrheitsgehalt der Ergüsse zu prüfen. Der Leserbrief «Wer weiß Bescheid?» ist nun ganz besonders tendenziös und verzerrt die Wahrheit. Herr Irniger weiß zu berichten, daß der Iran mit Schweizer Waffen Inseln im Persischen Golf besetzt habe. Dies ist schlicht eine Lüge. Die Aktion konnte am Bildschirm verfolgt werden, Flabkanonen wurden nicht verwendet. Das einzige, was unsere Industrie auf dem Weltmarkt zu bieten hat, sind nämlich Fliegerabwehrkanonen. Dies sind reine Abwehrwaffen, die bei keinem Angriff verwendet werden.

Dem Iran steht für den Angriff eine Armada von Phantom-Kampfflugzeugen aus den USA zur Verfügung (Stückpreis 25 Mio Franken). Eine große Zahl von Panzern und Heli-koptern ist ebenfalls vorhanden. In England wurden kürzlich mindestens 700 Kampfpanzer Chieftain bestellt, das modernste auf diesem Gebiet

(Stückpreis mindestens 1 Mio Franken). Nur die britische Armee verwendet bisher diese Fahrzeuge mit der stärksten Panzerkanone, Israel würden sie verweigert. Die Skrupellosigkeit der Russen und vor allem auch der Franzosen im Waffengeschäft sei nur am Rande erwähnt.

Herr Irniger sollte also die Proportionen nicht verlieren. Ob ein winziger Bruchteil der in Persien verwendeten Waffen, die nur defensiv sinnvoll eingesetzt werden können, aus der Schweiz stammt, ist absolut belanglos. Die iranische Armee ist modern ausgerüstet und alles andere als auf Schweizer Waffenlieferungen angewiesen. Weshalb also Ihr Brief, Herr Irniger? Entweder haben Sie die Leser bewußt angelogen oder Sie sind nicht in der Lage, den Tatbestand objektiv zu beurteilen, über den Sie schreiben. Beides ist gleichermaßen bedenklich. Man kann aus prinzipiellen Gründen gegen Waffenlieferungen sein, sollte aber bei der Wahrheit bleiben.

Theodor Althaus, Bannwil

## Geistige Sauberkeit

In Nr. 52/1971 hält sich F. W., Thalwil, über die Verkaufswerbung eines Boulevardblattes auf. Aus eigener Anschauung kann ich jede Zeile unterschreiben. Ich gehe täglich auf dem Weg ins Bureau an einem Kiosk vorbei und halte mich, wie F. W., auf an den «Werbeaufhängen» des erwähnten Blattes. Man merkt es: Jeder Buchstabe, die Auswahl des Textes und seine Formulierung sind von gerissenen Werbern ausgeklügelt, um dem Instinkt der großen Masse zu genügen und das Papier an den Mann zu bringen. Wichtig sind die Bätzeli, die eingehen und nicht der Wille für eine seriöse, auf einigem Niveau stehenden Information.

F. W. erwähnt, daß nach seiner Überzeugung ein großer Teil der Bevölkerung Anstoß nimmt. Wie einfach wäre die Abhilfe! Wenn keiner das Zeugs kauft, ist sehr bald der Ärger weg. Viele nehmen Anstoß; trotzdem wird das erwähnte Boulevardblatt täglich von (Irrtum vorbehalt) etwa 200 000 Personen gekauft. Hier liegt für mich das Bedenkliche: Viele haben nicht mehr die Kraft, kritisch zu denken. Allzuvielen haben nicht mehr die Kraft, so genannten «Redakteuren» und «Journalisten» durch Abnehmen oder eben durch Nichtabnehmen ihrer Erzeugnisse zu zeigen, ob geistige Sauberkeit erwünscht ist oder eben nicht!

Hans Plüß, Bern

## Keine lustige Geschichte

Wieder einmal erzählt Bundesanwalt Walder im Nebi Nr. 4 das Geschichtchen der Unterschriftensammlerin für die Initiative «Straflosigkeit der Abtreibung», die Zwillinge geboren hat. Das gleiche Geschichtchen, das er so wahnsinnig lustig und witzig findet, erzählte er bereits ums Neujahr herum in den Tages-Nachrichten, nur daß er sich da geschmackloserweise noch erbot, allfällige Spenden für die Zwillinge entgegenzunehmen. Ist es diesem Herrn wirklich nicht in den Sinn gekommen, daß vielleicht gerade diese Frau allen Grund für ihre Befürwortung der Initiative gehabt haben könnte, und daß es vielleicht gar nicht so lustig ist? A. Gerber, Bern

## Apropos Verkehrstote

Lieber, mir sympathischer Ueli!

Gestatte mir bitte, Deinen Beitrag «Nume nid gschrängt!» in Nummer 5 etwas zu bemerkern. Vorerst eine Feststellung: Ich bin weder ein Raser noch blutrünstig, aber trotzdem ein Gegner der generellen Geschwindigkeitsbeschränkung. Warum?

Das Hauptargument lieferst Du selber. Nämlich in den Abschnitten zwei und vier Deines Hirtenbriefes. Dort behauptest Du doch schlicht und einfach, es sei bereits heute unmöglich, das Einhalten signalisierter Höchstgeschwindigkeiten wirksam zu überwachen. Diese Feststellung entspricht übrigens durchaus meiner eigenen Erfahrung. Und dieses Unvermögen soll nun ins Endlose gesteigert werden?

Ein anderes: Wenn Du auf einer Straße ohne Geschwindigkeitsbegrenzung überholt wirst, macht Dir das im Normalfall nichts aus. Entweder willst Du nicht schneller fahren oder Dein Wagen gibt nicht mehr her. Fährst Du aber auf einem Straßenabschnitt mit limitierter Geschwindigkeit an der oberen Grenze des Erlaubten und wirst überholt, so ärgert Du Dich. Passiert Dir das noch ein paar mal, beginnst Du Dich aufzuregen.

Von da weg ist es nur noch ein kleiner Schritt zu verkehrswidrigem Verhalten und damit zur Verkehrsgefährdung.

Apropos Verkehrstote. Hast Du Dir auch schon Gedanken gemacht über das Verhältnis der Unfälle mit tödlichem Ausgang auf Außer- und Innerortsstrecken? Und zuletzt: Hältst Du die Erfahrungen, die Frankreich letztes Jahr mit der generellen Einschränkung der Geschwindigkeit gemacht hat, für ermutigend?

Kurt Schaufelberger, Forch

## Zürich–Basel 1:1

In der Rubrik «Nebis Wochenschau» ist in Nr. 4 unter der Überschrift «Sprachunterricht» eine Glosse erschienen, die ich um der Gerechtigkeit willen — nicht etwa den Baslern zuliebe — ergänzen muß. Es könnte dann etwa so heißen:

«Die Basler werden es gerne hören. In den Zürcher Realschulen lernen die Schüler das gute Deutsch mit dem Sprachbuch der Basler Sekundarschule von J. Hauser (könnte zwar ein Zürcher sein) ... — Damit kann Basel im immerwährenden Städte-Rivalenspiel ebenfalls einen gewichtigen Punkt buchen.»

Hans Stocker, Wädenswil

Zeichnung: W. Büchi



40 % Spitaltaxenaufschlag und  
50 % Telephontaxenaufschlag

«Bitte bedienen Sie sich ... wenn Sie können!»